

# Beratungsunterlage

## Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Rechnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Schulz, Tanja

**Sachbearbeiter**  
Schulz, Tanja

**Vorlagennummer**  
050/2024

**Aktenzeichen**  
20.2.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	06.05.2024 16.05.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**  
FVA/GR 31.03./07.04.2022, Preisübersicht RappSoDie, 029/2022

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**  
**RappSoDie – Das Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadies und Freibad  
hier: Bereitstellung von Anwohnerdauerparkplätzen auf dem Parkplatz  
Rosentrittstraße (P2)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung bzw. der Vermietung von max. 20 Anwohnerdauerparkplätzen auf dem Parkplatz Rosentrittstraße (P2) für die Anwohner der Salinenstraße, Rosentrittstraße, Waldstraße und Bergstraße für 40 EUR/Monat (brutto) ohne Parkplatzgarantie zu.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Rappenau ist Betreiberin der Parkplätze in der Rosentrittstraße (Flurstück 3916, P2; ugs. auch Lemperle-Parkplatz genannt) und der Salinenstraße (Flurstück 2669, P2.1). Beide Parkplätze sind Teil des Betriebsvermögens des BgA RappSoDie und werden privatrechtlich bewirtschaftet.

Der Parkplatz Salinenstraße (P2.1) befindet sich derzeit im Ausbau und kann voraussichtlich ab Juni 2024 wieder genutzt werden. Dort wurden 88 Stellplätze neu geschaffen. Auf dem Parkplatz Rosentrittstraße (P2) stehen 144 Stellplätze zur Verfügung.

Durch verstärkte Wohnbautätigkeit im Bereich der Salinenstraße, Rosentrittstraße, Waldstraße und Bergstraße erhält die Verwaltung von den dortigen Anwohnern immer wieder Anfragen, ob eine dauerhafte Vermietung von Stellplätzen auf den Parkplätzen des RappSoDies möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Bereitstellung bzw. Vermietung von max. 20

Anwohnerdauerparkplätzen auf dem Parkplatz Rosentrittstraße (P2) grundsätzlich vorstellbar. Der Parkplatz Salinenstraße (P2.1) sollte aufgrund seiner Lage den Besuchern des RappSoDies vorbehalten sein.

Die Dauerparkberechtigung kann nur für Anwohner der Salinenstraße, Rosentrittstraße, Waldstraße und Bergstraße vergeben werden. Für die Anmietung eines Anwohnerdauerparkplatzes werden 40 EUR/Monat (brutto) verlangt. Ein fester Stellplatz auf dem Parkplatz Rosentrittstraße (P2) kann durch die Dauerparkberechtigung nicht garantiert werden.

Die Einnahmen aus der Vermietung der Anwohnerdauerparkplätze sind Betriebseinnahmen des BgA RappSoDie.